



A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze der Änderungsbereiche
- WA**
 Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze aufzuhebend
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen aufzuhebend
- II**
 Firstrichtung zwingend
- Ga
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- 82
Parzellenummerierung (z.B. 82)
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- PV
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Private Verkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche (Spielplatz)

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- Flurstücksnummer (z.B. 912/8)
- Vorgeschlagene Einfahrt
- vorgeschlagene Bebauung

C) TEXTLICHER HINWEIS

Im übrigen gelten die planerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans weiterhin.

Teisendorf, den **02. Juli 2015**
Markt Teisendorf

Thomas Gasser
Thomas Gasser
Erster Bürgermeister



3. ÄNDERUNG FÜR DIE BAUFLÄCHEN NR. 82 UND NR. 83

VERFAHRENSVERMERKE

ARCHITEKT:
TEISENDORF, DEN 18.03.2015

J. Fritschle